



# Jahresabschluss

Zweckverband Vogtland Arena

zum 31.12.2020


## Inhaltsverzeichnis

Anzahl  
der  
Seiten

➤	<b>A</b>	<b>- Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2020)</b>	1
➤	<b>B</b>	<b>- Ergebnisrechnung 2020</b>	2
➤	<b>C</b>	<b>- Finanzrechnung 2020</b>	2
➤	<b>D</b>	<b>- Anhang</b>	18
➤	<b>E</b>	<b>- Rechenschaftsbericht</b>	14
➤	<b>F</b>	<b>- Haushaltsquerschnitt 2020</b>	
➤	F 1	- Haushaltsquerschnitt: Ergebnisrechnung 2020	1
➤	F 2	- Haushaltsquerschnitt: Finanzrechnung 2020	1
➤	<b>G</b>	<b>- Teilhaushalte 2020</b>	
➤	G 1	- Teilergebnrechnung 2020	2
➤	G 2	- Teilfinanzrechnung 2020	4
➤	<b>H</b>	<b>- Schlüsselprodukte</b>	
➤	H 1	- Teilergebnrechnung 2020	2
➤	H 2	- Teilfinanzrechnung 2020	4

Aktivseite	2020	2019	Passivseite	2020	2019
	in Euro			in Euro	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>10.255.724,14</b>	<b>10.499.238,03</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>0,00</b>	<b>99.312,75</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a) Basiskapital	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	10.255.724,14	10.499.238,03	b) Rücklagen	0,00	99.312,75
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	19.846,24	19.846,24	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	99.312,75
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	397.379,19	405.073,29	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.255.128,34	9.960.681,37	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3,00	3,00	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	583.367,37	113.634,13	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>2. Sonderposten</b>	<b>9.649.631,38</b>	<b>10.385.603,88</b>
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.649.631,38	10.385.603,88
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>874.191,57</b>	<b>948.375,41</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>587.500,00</b>	<b>0,00</b>
a) Vorräte	0,00	0,00	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	65.226,18	29.750,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	808.965,39	918.625,41	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.647,56</b>	<b>16.033,27</b>	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>385.956,88</b>	<b>0,00</b>	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>11.521.520,15</b>	<b>11.463.646,71</b>	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	587.500,00	0,00
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.016.538,38</b>	<b>648.197,87</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.432,21	85.311,78
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	898.986,31	530.126,69
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.119,86	32.759,40
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>267.850,39</b>	<b>330.532,21</b>
			<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>11.521.520,15</b>	<b>11.463.646,71</b>

Plauen, den 22.10.2024


  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Vogtland Arena

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen 46.482,76 Euro und Aufwendungen 0,00 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	983.411,26	1.131.700	1.131.700,00	1.121.271,36	-10.429
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	allgemeine Umlagen	180.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
	aufgelöste Sonderposten	797.809,02	884.400	884.400,00	873.741,48	-10.659
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	45.000,00	41.700	41.700,00	5.125,00	-36.575
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,09	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.028.411,26	1.173.400	1.173.400,00	1.126.396,45	-47.004
11	Personalaufwendungen	0,00	6.600	600,00	0,00	-600
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77,79	87.900	84.268,04	2.160,75	-82.107
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	797.809,00	892.000	892.000,00	874.126,67	-17.873
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	1.119,86	1.119,86	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	98.751,13	99.000	98.519,72	92.087,23	-6.432
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	32.460,59	48.900	57.892,38	54.671,57	-3.221
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	929.098,51	1.134.400	1.134.400,00	1.024.166,08	-110.234
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	99.312,75	39.000	39.000,00	102.230,37	63.230
20	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0	0,00	0,00	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	99.312,75	39.000	39.000,00	102.230,37	63.230
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	99.312,75	39.000	39.000,00	102.230,37	63.230

## Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	102.230,37
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0,00	0
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	516.134,45	180.000	180.000	180.000,00	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0,00	0
	allgemeine Umlagen	180.000,00	180.000	180.000	180.000,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0,00	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	41.700	66.700	30.125,00	-36.575
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.665,55	474.400	474.400	94.061,16	-380.339
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	603.800,00	696.100	721.100	304.186,16	-416.914
10	Personalauszahlungen	0,00	6.600	600	0,00	-600
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83,96	87.900	84.262	7.501,69	-76.760
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	1.120	0,00	-1.120
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.148,33	99.000	133.123	99.602,80	-33.520
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.053,88	523.400	595.191	196.469,31	-398.722
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	139.286,17	716.900	814.296	303.573,80	-510.722
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	464.513,83	-20.800	-93.196	612,36	93.808
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	530.126,69	1.648.300	1.648.300	511.476,66	-1.136.823
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	530.126,69	1.648.300	1.648.300	511.476,66	-1.136.823
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	173.700	173.700	0,00	-173.700
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.015,11	2.353.000	2.353.000	621.749,04	-1.731.251
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	76.015,11	2.526.700	2.526.700	621.749,04	-1.904.951

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	454.111,58	-878.400	-878.400	-110.272,38	768.128
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	918.625,41	-899.200	-971.596	-109.660,02	861.936
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0,00	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0,00	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0,00	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	918.625,41	-899.200	-971.596	-109.660,02	861.936
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0,00	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0,00	0
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	0,00	0	0	0,00	0
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	918.625,41	-899.200	-971.596	-109.660,02	861.936
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0,00	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0,00	0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]	918.625,41	-899.200	-971.596	-109.660,02	861.936
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	918.625,41	-899.200	-971.596	-109.660,02	861.936
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	918.600	918.600	918.625,41	25
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	918.625,41	19.400	-52.996	808.965,39	1.780.561
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0,00	0
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	388.498,72	-878.400	-878.400	493.346,45	1.371.746

# **D. Anhang**

zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2020



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung.....</b>	<b>3</b>
1.1. Allgemeine Angaben zum Zweckverband .....	3
1.1.1. Gründung und Rechtsform.....	3
1.1.2. Verbandsmitglieder .....	3
1.1.3. Verbandsgebiet.....	3
1.1.4. Aufgaben.....	3
1.1.5. Verbandsorgane .....	4
1.1.6. Stimmverhältnisse.....	4
1.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	5
<b>2. Gliederungsgrundsätze .....</b>	<b>7</b>
<b>3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>7</b>
3.1. Allgemeine Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze.....	8
3.1.1. Erfassungsgrundsätze .....	8
3.1.2. Allgemeine Bewertungsgrundsätze.....	9
3.2. Bilanzierung der Aktiva .....	9
3.2.1. Anlagevermögen.....	9
3.2.2. Umlaufvermögen.....	12
3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
3.3. Bilanzierung der Passiva .....	15
3.3.1. Kapitalposition.....	15
3.3.2. Sonderposten.....	15
3.3.3. Rückstellungen .....	15
3.3.4. Verbindlichkeiten.....	16
3.3.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	16
<b>4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) .....</b>	<b>17</b>
<b>5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....</b>	<b>17</b>
<b>6. Erläuterungen zur Finanzrechnung .....</b>	<b>18</b>
<b>7. Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>18</b>

# 1. Vorbemerkung

## 1.1. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

### 1.1.1. Gründung und Rechtsform

Mit Wirkung zum 15.02.2019 wurde der Zweckverband Vogtland Arena in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

- Name: Zweckverband Vogtland Arena
- Sitz: Der Zweckverband hat seinen Sitz und seine Geschäftsstelle in der Kirchstraße 14 in 08248 Klingenthal.

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung trat am 01.06.2019 in Kraft. Die Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtlandarena vom 28.10.2020 trat nach Veröffentlichung im sächsischen Amtsblatt am 10.12.2020 am 11. Dezember 2020 in Kraft. Die Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtlandarena vom 30.08.2021 trat rückwirkend zum 01. Juni 2019 in Kraft. Die Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena trat nach Veröffentlichung im sächsischen Amtsblatt am 31.08.2023 am 1. September 2023 in Kraft

### 1.1.2. Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind nachfolgend genannte Körperschaften:

- Landkreis Vogtlandkreis
- Große Kreisstadt Klingenthal

### 1.1.3. Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über mehrere Flurstücke in der Gemarkung Brunndöbra der Gemeinde Klingenthal. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Flurstücke sind als Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena zu finden.

### 1.1.4. Aufgaben

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Dazu gehört insbesondere die im Eigentum/Erbaurecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten und weitere Gebäude und Anlagen zu erstellen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind.

### 1.1.5. Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind zum einen die Verbandsversammlung und zum anderen der Verbandsvorsitzende.

#### (1) Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Vogtlandkreises, Herrn Rolf Keil, und dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Klingenthal, Herrn Thomas Hennig. Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes, also durch den Kreistag beziehungsweise durch den Stadtrat, jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt.

Für den Vogtlandkreis wurden Frau Kreisrätin Isa Suplie und Frau Kreisrätin Janina Pfau als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter für Frau Kreisrätin Suplie wurde Frau Kreisrätin Kerstin Schöniger, als Vertreter für Frau Kreisrätin Pfau wurde Herr Kreisrat André Hegel vom Kreistag gewählt.

Für die Große Kreisstadt Klingenthal wurden Herr Stadtrat Carsten Förster und Herr Stadtrat Gerhard Nöbel als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Stadtrat gewählt. Als Stellvertreter für Stadtrat Förster wurde Herr Stadtrat René Goram vom Stadtrat gewählt, als Stellvertreter für Herrn Stadtrat Nöbel wurde Herr Stadtrat André Karbstein gewählt.

#### (2) Verbandsvorsitzender und Stellvertreter:

Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG entsandten Vertreter gewählt. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen ein Landrat, ein Bürgermeister oder ein auf ihren Vorschlag vom Kreistag oder vom Stadtrat gewählter leitender Bediensteter sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes, gewählt.

Für den Zweckverband Vogtland Arena wurde Herr Oberbürgermeister Thomas Hennig in der ersten Verbandsversammlung am 04.03.2019 zum Verbandsvorsitzenden und Herr Landrat Rolf Keil zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

### 1.1.6. Stimmverhältnisse

Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme in der Verbandsversammlung, die einheitlich durch dessen Vertreter abgegeben wird.

## 1.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. dem Vierten Teil der SächGemO gelten für die Wirtschaftsführung des Zweckverband Vogtland Arena die Vorschriften über die sächsische Gemeindegewirtschaft entsprechend. Von der Anwendungsmöglichkeit der Vorschriften für Eigenbetriebe gem. § 58 Abs. 2 SächsKomZG wurde kein Gebrauch gemacht.

Gesetzliche Grundlagen für Sachsen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys

In Abgrenzung zu der in der Privatwirtschaft üblichen Doppelten Buchführung mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der in der öffentlichen Verwaltung praktizierten Doppik ein sogenanntes 3-Komponenten-Modell verwendet. Dieses umfasst:

- 1) Ergebnisplan/-rechnung
- 2) Finanzplan/-rechnung
- 3) Vermögensrechnung.

Ergänzt wird der Jahresabschluss durch einen Anhang gemäß § 52 SächsKomHVO, einen Rechenschaftsbericht gemäß § 53 SächsKomHVO und durch die Muster

- 14 – Anlagenübersicht
- 15 – Forderungsübersicht
- 16 – Verbindlichkeitenübersicht

der VwV KomHSys, gemäß § 54 SächsKomHVO.

Die Hinweise/Arbeitshilfen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurden für den doppischen Jahresabschluss beachtet.

Vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 am 19. Juli 2019 durch die Landesdirektion Sachsen bestätigt.

In diesem Bescheid erging als rechtsaufsichtlicher Hinweis die Aufforderung der Vorlage eines „neuen“ abgeschlossenen Betreibervertrages für das Areal des neu gegründeten Zweckverbandes.

Da der Zweckverband kein eigenes Personal angestellt hat, wurde zur Aufgabenerfüllung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband Vogtland Arena und dem Vogtlandkreis abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde zum 14.08.2019 unterzeichnet und regelt die Zuständigkeit des Vogtlandkreises für die

doppische Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes bis einschließlich 31.12.2020.

Der Vertrag zur Betreuung der Vogtland Arena wurde europaweit im September 2020 ausgeschrieben und mit Wirkung zum 01.01.2021 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 30. November 2020, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 01.10.2021, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 am 07.04.2022 und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 am 07.08.2023 durch die Landesdirektion Sachsen bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde von der Verbandsversammlung am 30. Januar 2024 beschlossen und durch die Landesdirektion Sachsen am 16.02.2024 bestätigt.

Die doppische Buchführung erfolgt ab dem 15.02.2019 über das Haushalts- und Kassenprogramm des Unternehmens H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Die Software „proDoppik“ in der Version 5 wurde am 08.10.2019 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zertifiziert.

Die doppische Buchführung wurde zum 01.01.2021 an die Große Kreisstadt Klingenthal übergeben. Dazu wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Großen Kreisstadt Klingenthal und dem Zweckverband abgeschlossen.

Die Rückübertragung der doppischen Buchführung erfolgte zum 01.04.2023. Hierzu erfolgte ein Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.08.2019.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Vogtland Arena weist zum Stichtag 15.02.2019 eine Bilanzsumme von 11.154.333,92 € aus. Der Zweckverband verfügt bei Gründung nicht über Basiskapital, vielmehr wurden die von den Verbandsmitgliedern eingebrachten Vermögenswerte wie eine investive Zuwendung behandelt.

Im Jahr 2019 wurde mit der Errichtung der Wetterschutzanlage begonnen. Für dieses Projekt wurde eine Einzelfallförderung durch die Sächsische Aufbaubank bewilligt. Aufgrund der komplizierten konstruktiven Lösung sowie der damit verbundenen Prüfverfahren konnte der erste Prüfbericht zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises durch den Prüferingenieur erst am 12.10.2020 vorgelegt werden. Nach dem ersten Spatenstich am 04.11.2019 konnten deshalb lediglich bauvorbereitende Maßnahmen realisiert werden. Der Baubeginn für die genehmigungspflichtigen Arbeiten war erst am 25.05.2021 möglich.

Ein weiteres Projekt war im Jahr 2020 die Anschaffung einer Videowand zur Information der Besucher und Gäste in der Vogtland Arena, Präsentation der Schanzenanlage, aktuelle Information zu tourismusrelevanten Ereignissen und Sehenswürdigkeiten im weiteren Umfeld der Vogtland Arena und des Landkreises. Für dieses Projekt wurde eine Projektförderung durch die Landesdirektion Sachsen bewilligt. Die Videotafel wurde am 28.10.2020 in Betrieb genommen.

## **2. Gliederungsgrundsätze**

Der § 47 SächsKomHVO regelt die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss wurde nach dem Gliederungsschema gemäß § 51 SächsKomHVO, unter Berücksichtigung des Musters 13 der VwV KomHSys, erstellt.

Der Jahresabschluss ist in Kontoform zu erstellen. Er gliedert sich in eine Aktivseite und eine Passivseite.

Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung und besteht aus dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und ggf. dem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag. Die Gegenseite, die Passivseite, zeigt die Mittelherkunft und besteht aus der Kapitalposition, sofern nicht negativ und auf der Aktivseite dargestellt, dem Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

## **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die geltenden Rechtsgrundlagen, Arbeitshilfen und FAQs (häufig gestellte Fragen) des SMI bildeten die Grundlage für die Durchführung der Inventur und für die Aufstellung des Inventars (Bestandsverzeichnis).

Die Inventur ist die Tätigkeit zur Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden und damit die Voraussetzung zur Aufstellung des Inventars. Die Ergebnisse der Inventur werden im Inventar festgehalten. Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Das Inventar dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag. Das Inventar wiederum ist die Grundlage für die Vermögensrechnung nach § 51 SächsKomHVO.

Nach der Art der Durchführung unterscheidet man die körperliche Inventur und die Buchinventur. Nach dem Zeitpunkt der Durchführung unterscheidet man zwischen der Stichtagsinventur, der verlegten Inventur und der permanenten Inventur.

Vollständig abbeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter sind weiterhin zu erfassen und mit einem Erinnerungswert von 1 Euro nachzuweisen (Vollständigkeitsgrundsatz § 36 Abs. 3 SächsKomHVO).

Bei allen Inventurverfahren (körperliche Inventur, Buchinventur) sind Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zweifelsfrei festzustellen (§ 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO). Zur eindeutigen Identifizierung sind genaue Angaben (typisierte Bezeichnung, Seriennummer, Abmaße, Farbe usw.) aufzunehmen. Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Die Zähl- und Inventarlisten sind von den Beteiligten nach dem 4-Augen-Prinzip zu unterzeichnen, d. h. von zwei Personen, i.d. R. Ansager und Aufschreiber. Die einzelnen Inventurposten sind von anderen Posten eindeutig abzugrenzen. Sämtliche Inventurangaben und das Inventar sind zudem sowohl verständlich als auch übersichtlich darzustellen.

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen. Zulässige Vereinfachungen (z. B. verlegte Inventur) und Einschränkungen bei der geforderten Genauigkeit (z. B. Grundsatz der Vollständigkeit) sind bereits bei der Inventurplanung zu prüfen und zu berücksichtigen. Prüfungskriterium ist die Wesentlichkeit der betreffenden Bestände und den im Vergleich zu einer genaueren Erfassung entstehenden Abweichungsrisiken.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag bis 800 Euro betragen, werden sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Nicht aufzunehmen sind außerdem:

- selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (z. B. selbst entwickelte Software),
- kurzlebiges Vermögen mit einer Nutzungsdauer unter einem Jahr,
- technische Anlagen und Maschinen, soweit sie als Gebäudebestandteil einzustufen sind (Gebäudebestandteile dienen der eigentlichen Nutzung des Gebäudes, z. B. Fahrstuhl-, Heizungs-, Be- und Entlüftungsanlagen).

### *3.1. Allgemeine Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze*

Die folgenden Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses angewandt:

#### *3.1.1. Erfassungsgrundsätze*

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind alle dem Zweckverband wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögensgegenstände sowie die Kapitalposition, Rückstellungen und Sonderposten, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie diesen zugeordnete Sonderposten sind weiterhin in der Buchhaltung nachzuweisen. Ergibt sich aus dieser Verordnung kein anderer Wert, ist ein Erinnerungswert i. H. v. 1 Euro anzusetzen.

Treuhandvermögen dürfen nicht aktiviert werden. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, dürfen nicht in der Bilanz aktiviert werden.

Empfangene Zuwendungen werden nicht vom damit finanzierten Vermögen abgesetzt. Empfangene Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist, sind als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen auszuweisen. Die übrigen empfangenen Zuwendungen sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis als Sonderposten zu passivieren und ertragswirksam entsprechend der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen sind als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen zu aktivieren und ertragswirksam über die Zweckbindungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Ist eine Bindungsfrist nicht festgelegt, kann von einer Bindungsfrist von zehn Jahren ausgegangen werden.

### 3.1.2. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich einzeln zu bewerten. Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Die Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen.

Stehen mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist am Abschlussstichtag der niedrigste Wert anzusetzen.

## 3.2. Bilanzierung der Aktiva

### 3.2.1. Anlagevermögen

#### 3.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, können bei immateriellen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Beruht die Bewertung auf Ersatzwerten, sollen aktuelle Anschaffungskosten durch Rückindizierung auf das Jahr der Anschaffung mit Hilfe entsprechender Preisindizes angesetzt werden. Dieser Ersatzwert ist um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung zu vermindern. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden.

#### 3.2.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte für noch nicht abgeschlossene geförderte Maßnahmen wurden keine gebildet.



### 3.2.1.3. Sachanlagevermögen

#### Unbebaute Grundstücke

Grund und Boden ist mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd zu berücksichtigen.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um einen niedrigeren Wert auszuweisen, der ihm am Eröffnungsbilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Der Zweckverband Vogtland Arena übernimmt die unbebauten Grundstücke zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (Buchwert) zum Gründungszeitpunkt und schreibt diese fort.

Aufbauten sind von den Grundstücken getrennt zu erfassen. Entsprechendes gilt für Betriebsvorrichtungen und Anlagen, die selbstständige Bestandteile eines unbebauten Grundstückes darstellen. Aufwuchs ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten; es kann vereinfachend ein Festwert gemäß Anlagen 1 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Gemeinbedarfsflächen) oder 2 (Waldbewertung) angesetzt werden.

#### Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke werden nach Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Gebäude sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern sind. Sofern bei Gebäuden im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Der Zweckverband Vogtland Arena übernimmt die bebauten Grundstücke zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (Buchwert) zum Gründungszeitpunkt und schreibt diese fort.

Für sonstige Bauten gelten die vorgenannten Absätze entsprechend.

#### Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern sind. Der Zweckverband Vogtland Arena übernimmt die Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (Buchwert) zum Gründungszeitpunkt und schreibt diese fort.

Sofern bei Fahrzeugen, Maschinen sowie technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen. Eine unterlassene notwendige Instandhaltung ist wertmindernd zu berücksichtigen.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern sind. Der Zweckverband Vogtland Arena übernimmt die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (Buchwert) zum Gründungszeitpunkt und schreibt diese fort.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Büro-, Schulmöbel, EDV-Ausstattung) können zu Gruppen zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden, soweit sie gleichartig sind oder im Nutzungszusammenhang stehen. Sie können mit einem Festwert angesetzt werden, soweit ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Der Festwert ist spätestens alle drei Jahre auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen.

Beruhet die Bewertung auf Ersatzwerten, sind für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten vergleichbarer Vermögensgegenstände rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung anzusetzen. Dieser Ersatzwert ist um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern.

### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen. Für Anlagen im Bau sind Ausgaben für Investitionen anzusetzen, soweit diese am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Nach Fertigstellung ist eine Umgliederung zu entsprechenden Posten des Anlagevermögens vorzunehmen; dann beginnt die planmäßige Abschreibung.

#### 3.2.1.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und Privatrechtsform (§ 95 ff. SächsGemO i. V. m. § 63 SächsLKrO). Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten gilt die Höhe der Kapitaleinlage. Bei Beteiligungen an Unternehmen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen nach § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO i. V. m. § 62 SächsLKrO werden mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital (anteilige Summe aus Stammkapital/gezeichnetem Kapital, Rücklagen und Ergebnisvortrag; sog. Eigenkapitalspiegelmethode) angesetzt. Ist das anteilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz verloren, muss ein Erinnerungswert i. H. v. 1 EUR angesetzt werden.

Sofern bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um die Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind sie wertmindernd zu berücksichtigen. Waren die Anschaffungskosten vor dem Zeitpunkt der Erstellung der

Eröffnungsbilanz um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern und ist der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz entfallen, muss eine Zuschreibung vorgenommen werden. Eine Wertminderung liegt für Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einem Markt gehandelt werden, dann vor, wenn der Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt und zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch besteht und voraussichtlich fort dauert. In diesem Fall sind die Wertpapiere in der Eröffnungsbilanz zum Tiefstkurs anzusetzen. Beruht die Bewertung auf Ersatzwerten, erfolgt der Wertansatz der

1. Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen zum anteiligen bilanziellen Eigenkapital (anteilige Summe aus Stammkapital/gezeichnetem Kapital, Rücklagen und Ergebnisvortrag). Bilanzverluste, die das anteilige nominale Eigenkapital mindern, sind abzusetzen.  
Ob der dabei ermittelte Wert den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entspricht, ist jedoch im Wege der Beurteilung der Ertragsaussichten des Unternehmens zu prüfen. Ist das bilanzielle Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz verloren, muss ein Erinnerungswert i. H. v. 1 EUR angesetzt werden;
2. Wertpapiere des Anlagevermögens zum Nennwert; dauernde Wertminderungen sind entsprechend Absatz 2 und 3 zu berücksichtigen;
3. Üblich verzinsten Ausleihungen mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit ihrem Barwert anzusetzen.

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Finanzanlagevermögen.

### 3.2.2. Umlaufvermögen

#### 3.2.2.1. Vorräte

Vorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen sind, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt, sind sie wertmindernd zu berücksichtigen. Ist ein Börsen- oder Marktwert nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vorräten am Bilanzstichtag beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben. Waren die Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz um Abschreibungen zu vermindern, muss zugeschrieben werden, wenn der Grund für die Abschreibung auf den niedrigeren Wert bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz entfallen ist.

Beruht die Bewertung auf Ersatzwerten, sind für Vorräte aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung oder der Herstellung vergleichbarer Vorräte bzw. auf der Grundlage von Marktpreisen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs anzusetzen.

Sind bei der Bewertung von Vorräten keine Vergleichswerte ermittelbar oder aus anderen Gründen nicht heranzuziehen, so können die Vorräte mit 1 Euro pro Artikel bzw. pro Artikelgruppe bewertet werden.

Sogenannte Lagerhüter, die nicht aus dem Lagerbestand ausgesondert sind, sind mit einem Erinnerungswert von 1 Euro pro Artikelgruppe anzusetzen.

#### 3.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem entweder durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalbetrag angesetzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos ist eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes sollte sich an den Zahlungsausfällen der letzten drei Jahre orientieren.

Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert zu berichtigen. Gegebenenfalls sind die Forderungen in voller Höhe im Wert zu berichtigen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen, für die Differenz zwischen Nominalwert und Barwert der Forderung ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Zur Berechnung des Barwertes ist je nach Forderungsart eine marktübliche Verzinsung oder ggf. der Zinssatz nach § 238 AO zugrunde zu legen.

Währungsforderungen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Diese bestimmen sich nach dem Devisenkassamittelkurs der ausländischen Währung zum Zeitpunkt der Einbuchung der Forderung. Kursgewinne können erst bei Forderungseingang realisiert werden. Liegt der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Einbuchung der Forderung, dann ist dieser Wert anzusetzen. Liegt der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag über dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Einbuchung der Forderung und beträgt die Restlaufzeit der Forderung zum Bilanzstichtag höchstens 1 Jahr, dann ist das Gewinnrealisationsprinzip unbeachtlich und die Forderung ist mit diesem Wert anzusetzen.

Erlassene Forderungen sowie Forderungen, die der Zweckverband als dauerhaft uneinbringlich einschätzt, sind aus dem Inventar zu streichen und nicht bilanzierungsfähig.

#### 3.2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtag der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen sind, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt, sind sie wertmindernd zu berücksichtigen. Ist ein Börsen- oder Marktwert nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungskosten den Wert, der den Wertpapieren am Bilanzstichtag beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben. Waren die Anschaffungskosten vor dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

um Abschreibungen zu vermindern, muss zugeschrieben werden, wenn der Grund für die Abschreibung auf den niedrigeren Wert bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz entfallen ist.

Wertpapiere, die an einem Markt gehandelt werden, sind mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen, ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag, anzusetzen, höchstens jedoch mit ihren Anschaffungskosten.

#### 3.2.2.4. Liquide Mittel

Schecks sind wie Forderungen zu bewerten. Der Kassenbestand in EUR ist mit dem Nominalwert anzusetzen.

Der Kassenbestand in Devisen ist mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Diese bestimmen sich nach dem Devisenkassamittelkurs der ausländischen Währung zum Zeitpunkt der Hereinnahme der Devisen. Liegt der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Hereinnahme der Devisen, dann ist dieser Wert anzusetzen. Liegt der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag über dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Hereinnahme der Devisen, dann ist das Gewinnrealisationsprinzip unbeachtlich und die Devisen sind mit diesem Wert anzusetzen.

Guthaben bei Kreditinstituten in EUR sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Fremdwährungsguthaben bei Kreditinstituten sind zu bewerten wie der Kassenbestand an Devisen.

Verfügbare Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO sind nur dann verfügbar, wenn sie tatsächlich zur Auszahlung bereitstehen und nicht anderweitig verplant oder gebunden sind. Diese berechnen sich, indem von dem Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit, ein positiver Saldo aus Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten sowie im Bestand enthaltene Mittel, die aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften gebunden sind, abgezogen wird (VwV KomHWi Abschnitt A. I. Nr. 5 Buchst. b).

#### 3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens wird mit dem Betrag berechnet, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Ein als Rechnungsabgrenzungsposten erfasster Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (z. B. Disagio) ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen über die gesamte Laufzeit der betreffenden Verbindlichkeit zu tilgen. In der Eröffnungsbilanz wird der Unterschiedsbetrag entsprechend dem Verhältnis der bisher verstrichenen Laufzeit der Verbindlichkeit zu ihrer gesamten Laufzeit bewertet.

### 3.3. Bilanzierung der Passiva

#### 3.3.1. Kapitalposition

Die Kapitalposition der Eröffnungsbilanz untergliedert sich grundsätzlich in das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen.

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

#### 3.3.2. Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes; bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer. Unterliegt der bezuschusste Vermögensgegenstand keiner Abnutzung (z. B. Grund und Boden, Kunstgegenstände), dann erfolgt entsprechend auch keine Auflösung des hierzu gebildeten Sonderpostens. Soweit Zuwendungen für Investitionen, die bis zum 31.12.2000 empfangen worden sind, nicht zugeordnet werden können, sind sie als Sonderposten für Investitionszuwendungen zu passivieren und pauschal nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufzulösen. Für Anlagegegenstände, die als abgeschrieben gelten, darf kein Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen gebildet werden.

Der Zweckverband Vogtland Arena hat gemäß Schreiben des Sächsischen Staatsministerium des Inneren vom 15.05.2018 in Höhe der Buchwerte der übertragenen Vermögensgegenstände zum Eröffnungsbilanzstichtag passive Sonderposten gebildet, die entsprechend der Wertentwicklung der zugeordneten Anlagevermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht für Investitionen verwendet wurden, sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Ein Sonderposten für die Gebührenüberschüsse kostenrechnerischer Einrichtungen wurde nicht gebildet, da keine Gebührenüberschüsse vorhanden waren.

#### 3.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für

Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind für Sachverhalte gemäß § 41 Abs. 1 SächsKomHVO zu bilden.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung dürfen in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet werden.

Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist. Rückstellungen können gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO abgezinst werden, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Rückstellungen sind aufzulösen sobald der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

#### 3.3.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert anzusetzen. Bei der Abzinsung orientiert sich der Zinssatz am mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen. Zu erbringende Sach- und Dienstleistungen sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlungen abzulösen (Erfüllungsbetrag). Noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits rückgeforderte Zuwendungen sind als „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ auszuweisen. Ist eine Zahlung ganz oder teilweise eingegangen, sind sie als „erhaltene Anzahlungen“ auszuweisen. Dies gilt entsprechend für Vorauszahlungen nach SächsKAG, Vorausleistungen nach BauGB und ähnliche aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Vorleistungen. Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

#### 3.3.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Beim Zweckverband sind unter dieser Position alle Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

## **4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Entwicklung der Anlagenwerte ist aus der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage 1).

Die Arten der Forderungen sowie Ihre Restlaufzeit sind in der Forderungsübersicht dargelegt (Anlage 2).

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Laut Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz vom 28.02.2024 hat der Zweckverband Vogtland Arena eine Rückstellung für die Abbruchverpflichtung für die Vogtlandschanze nachzuholen.

Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 587.500 € gebildet. Da der Zweckverband über kein Basiskapital verfügt, hat diese Korrekturbuchung zu einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 385.956,88 € geführt.

Der Zweckverband verfügt über kein Basiskapital.

Die Art der Verbindlichkeiten sowie ihre Restlaufzeit ist aus der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (Anlage 3).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten die empfangenen Investitionszuwendungen für das Windsegel in Höhe von 683.048,79 €, den Kampfrichterturm in Höhe von 19.200,000 € und die Rückforderung von Fördermitteln für die Videoleinwand in Höhe von 23.132,96 €, sowie vorausgezahlte Zuschüsse vom Vogtlandkreis für die Grunderwerbssteuer (123.604,56 €) und der Großen Kreisstadt Klingenthal für den Kampfrichterturm (50.000,00 €).

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 263.305,33 € beinhaltet das Sponsoring der BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH für den Zeitraum von 5 Jahren.

## **5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die in der Haushaltsplanung geplanten Umlagen in Höhe von 180.000 € sind auch in dieser Höhe angefallen.

Die Abweichung in den ordentlichen Erträgen kommt aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Hier waren in der Haushaltsplanung 2020 schon das Betreiberentgelt und die Beteiligung an Einnahmen aus Vermietung geplant. Dadurch der neue Betreibervertrag erst zum 01.01.2021 geschlossen wurde, konnten diese Einnahmen noch nicht erzielt werden.



In der Haushaltsplanung 2020 wurden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens in Höhe von 87.900 € geplant, die in 2020 nur in Höhe von 2.160,75 € benötigt wurden.

Das Gesamtergebnis in Höhe von 102.230,37 € wird als Rücklage aus Überschüssen in das ordentliche Ergebnis eingestellt. Die Buchung der Rückstellung für die Abbruchverpflichtung der Vogtlandschanzen wurde gegen das Basiskapital gebucht, so dass in der Vermögensrechnung das ordentliche Ergebnis mit 0 € ausgewiesen wird.

Die Corona-Pandemie hatte für den Zweckverband Vogtland Arena im Jahr 2020 keine finanziellen Auswirkungen.

## **6. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Im Jahr 2020 gab es Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 511.476,66 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit lagen bei 621.749,04 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -110.272,38 €.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt 808.965,39 €.

Der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO ergibt sich aus dem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 abzüglich der Mittel, die nicht zur Auszahlung bereitstehen und nicht anderweitig verplant oder gebunden sind. Diese liegen bei 493.346,45 €.

Auszahlungen für den Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen nicht vor.

## **7. Anlagen zum Anhang**

Anlage 1	Anlagenübersicht zum 31.12.2020
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht

## Anlagenübersicht 2020

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Zuschreibungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2019	am 31.12.2020
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	<b>11.297.047,03</b>	<b>630.612,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.927.659,81</b>	<b>797.809,00</b>	<b>874.126,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.671.935,67</b>	<b>10.499.238,03</b>	<b>10.255.724,14</b>
1.3.1	<b>19.846,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.846,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.846,24</b>	<b>19.846,24</b>
1.3.1.1	7.929,02	0,00	0,00	0,00	7.929,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.929,02	7.929,02
1.3.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6	11.917,22	0,00	0,00	0,00	11.917,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.917,22	11.917,22
1.3.2	<b>412.126,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>412.126,20</b>	<b>7.052,91</b>	<b>7.694,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.747,01</b>	<b>405.073,29</b>	<b>397.379,19</b>
1.3.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5	408.712,97	0,00	0,00	0,00	408.712,97	6.394,22	6.975,52	0,00	0,00	0,00	13.369,74	402.318,75	395.343,23
1.3.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8	3.413,23	0,00	0,00	0,00	3.413,23	658,69	718,58	0,00	0,00	0,00	1.377,27	2.754,54	2.035,96
1.3.3	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	10.751.437,46	0,00	0,00	160.879,54	10.912.317,00	790.756,09	866.432,57	0,00	0,00	0,00	1.657.188,66	9.960.681,37	9.255.128,34
1.3.7	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
1.3.8	113.634,13	630.612,78	0,00	-160.879,54	583.367,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.634,13	583.367,37
1.4	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>11.297.047,03</b>	<b>630.612,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.927.659,81</b>	<b>797.809,00</b>	<b>874.126,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.671.935,67</b>	<b>10.499.238,03</b>	<b>10.255.724,14</b>

## Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2020	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2020
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	29.750,00	65.226,18	0,00	0,00	65.226,18
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	29.750,00	65.226,18	0,00	0,00	65.226,18

## Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2020	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2020
		Euro			
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.311,78	116.432,21	0,00	0,00	116.432,21
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	530.126,69	898.986,31	0,00	0,00	898.986,31
7. Sonstige Verbindlichkeiten	32.759,40	1.119,86	0,00	0,00	1.119,86
8. Summe aller Verbindlichkeiten	648.197,87	1.016.538,38	0,00	0,00	1.016.538,38

# **E. Rechenschaftsbericht**

zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2020

# Rechenschaftsbericht

<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Lage des Zweckverbandes.....</b>	<b>3</b>
2.1. Allgemein.....	3
2.2. Ertragslage .....	3
2.3. Vermögens- und Finanzlage .....	4
2.3.1. Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung).....	4
2.3.2. Passivseite (Kapital/Mittelherkunft).....	5
2.3.3. Bilanzkennzahlen.....	5
<b>3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 SächsKomHVO).....</b>	<b>9</b>
<b>4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....</b>	<b>11</b>
4.1 Organe des Zweckverbandes.....	11
4.1.1 Verbandsversammlung .....	11
4.1.2 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter .....	12
4.2 Organmitgliedschaften.....	12
4.2.1 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter .....	12
4.2.2 Mitglieder der Verbandsversammlung .....	14
<b>5. Beteiligungen und Mitgliedschaften.....</b>	<b>14</b>
5.1 Beteiligungsübersicht .....	14
5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden.....	14

## **1. Vorbemerkungen**

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Vogtland Arena wurde gemäß § 53 SächsKomHVO erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

## **2. Lage des Zweckverbandes**

### *2.1. Allgemein*

Mit Wirkung zum 15.02.2019 wurde der Zweckverband Vogtland Arena in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Zu den Verbandsmitgliedern zählt neben dem Landkreis Vogtlandkreis die Große Kreisstadt Klingenthal.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über mehrere Flurstücke in der Gemarkung Brunndöbra der Gemeinde Klingenthal. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Flurstücke ist als Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena zu finden.

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Dazu gehört insbesondere die im Eigentum/Erbaurecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten und weitere Gebäude und Anlagen zu erstellen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind.

### *2.2. Ertragslage*

Die in der Haushaltsplanung geplanten Umlagen in Höhe von 180.000 € sind auch in dieser Höhe angefallen.

Die Abweichung in den ordentlichen Erträgen kommt aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Hier waren in der Haushaltsplanung 2020 schon das Betreiberentgelt und die Beteiligung an Einnahmen aus Vermietung geplant. Dadurch der neue Betreibervertrag erst zum 01.01.2021 geschlossen wurde, konnten diese Einnahmen noch nicht erzielt werden.

Die Abweichungen in den ordentlichen Aufwendungen kommen aus den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens in Höhe von 87.900 € geplant, die in 2020 nur in Höhe von 2.160,75 € benötigt wurden.

## 2.3. Vermögens- und Finanzlage

### 2.3.1. Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2020 auf der Aktivseite folgende Werte aus:

1. Anlagevermögen	10.255.724,14 €	89,01 %
2. Umlaufvermögen	874.191,57 €	7,59 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.647,56 €	0,05 %
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	385.956,88 €	3,35 %
<b>Gesamt</b>	<b>11.521.520,15 €</b>	<b>100,00 %</b>

Das Anlagevermögen mit einem Wert von 10.255.724,14 € besteht zu 100,0 % aus Sachanlagevermögen.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen aus Umsatzsteuer für das laufende Jahr (65.226,18 €) und Liquiden Mitteln (808.965,39 €) zusammen. In der Haushaltsplanung 2020 war ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 19.400 € geplant. Der Hauptgrund für die Abweichung kommt aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für die Errichtung der Wetterschutzanlage. Aufgrund der komplizierten konstruktiven Lösung sowie der damit verbundenen Prüfverfahren konnte der erste Prüfbericht zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises durch den Prüferingenieur erst am 12.10.2020 vorgelegt werden. Nach dem ersten Spatenstich am 04.11.2019 konnten deshalb lediglich bauvorbereitende Maßnahmen realisiert werden. Der Baubeginn für die genehmigungspflichtigen Arbeiten war erst am 25.05.2021 möglich.

Der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Liquide Mittel</b>	<b>808.965,39 €</b>
- noch verfügbare Investitionszuwendungen Windsegel	112.505,23 €
- noch verfügbare Investitionszuwendungen Kampfrichterturm	6.376,19 €
- Rückforderung Fördermittel Videoleinwand	23.132,96 €
- Zuschuss Vogtlandkreis zur Grunderwerbssteuer	123.604,56 €
- Zuschuss Klingenthal für den Kampfrichterturm	50.000,00 €
<b>verfügbare Mittel gem. §72 Abs. 4 Satz 2</b>	<b>493.346,45 €</b>

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen einen Wert von 5.647,56 € aus und setzen sich aus Wartungskosten über 4 Jahre für die Videoleinwand und Aufwandsabrechnungen für das Notrufsystem für das 1. Quartal 2021 zusammen.

Laut Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz vom 28.02.2024 hat der Zweckverband Vogtland Arena eine Rückstellung für die Abbruchverpflichtung für die Vogtlandschanze nachzuholen.

Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 587.500 € gebildet. Da der Zweckverband über kein Basiskapital verfügt, hat diese Korrekturbuchung zu einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 385.956,88 € geführt.



### 2.3.2. Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2020 auf der Passivseite folgende Werte aus:

1. Kapitalposition	0,00 €	0,00 %
2. Sonderposten	9.649.631,38 €	83,75 %
3. Rückstellungen	587.500,00 €	5,10 %
4. Verbindlichkeiten	1.016.538,38 €	8,82 %
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	267.850,39 €	2,32 %
<b>Gesamt</b>	<b>11.521.520,15 €</b>	<b>100,00 %</b>

Beim Zweckverband wurden die übertragenen Vermögensgegenstände wie eine investive Zuwendung behandelt und somit wurde in Höhe der Buchwerte ein passiver Sonderposten gebildet. Der Sonderposten zum Jahresabschluss weist einen Wert von 9.649.631,38 € aus.

Die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00 €	0,0 %
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,0 %
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	0,0 %
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.432,21 €	11,45 %
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	898.986,31 €	88,44 %
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.119,86 €	0,11 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.016.538,38 €</b>	<b>100,00 %</b>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten die empfangenen Investitionszuwendungen für das Windsegel in Höhe von 683.048,79 €, den Kampfrichterturm in Höhe von 19.200.000 € und die Rückforderung von Fördermitteln für die Videoleinwand in Höhe von 23.132,96 €, sowie vorausgezahlte Zuschüsse vom Vogtlandkreis für die Grunderwerbssteuer (123.604,56 €) und der Großen Kreisstadt Klingenthal für den Kampfrichterturm (50.000,00 €).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 263.305,33 € beinhaltet das Sponsoring der BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH für den Zeitraum von 5 Jahren

### 2.3.3. Bilanzkennzahlen

Die Bilanzkennziffern setzen Posten der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Dies kann „vertikal“ (d. h. Posten der Aktivseite der Bilanz zueinander) oder „horizontal“ (d.h. Posten der Aktivseite werden in Beziehung zu Posten der Passivseite gesetzt) geschehen.

Daraus lassen sich Erkenntnisse über Flexibilität, Finanzierung, Bonität (Kreditwürdigkeit) oder die finanzielle Stabilität gewinnen.

## Vertikale Bilanzstruktur

### Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur ist aus der Aktivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit in langfristiges oder kurzfristiges Vermögen investiert wurde bzw. wie lange das Kapital gebunden ist.

#### *Anlagenintensität:*

Gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen in Prozent an.

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| hohe Anlagenintensität     | - langfristige Kapitalbindung<br>- hohe Fixkosten (Abschreibung, Wartungs- und Betriebskosten)<br>- geringe Flexibilität<br>- ggf. hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen |
| niedrige Anlagenintensität | - u. U. altes/vollständig abgeschriebenes Anlagevermögen   |

#### *Umlaufintensität (Umlaufquote):*

Zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen und lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität zu.

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| hohe Umlaufintensität     | - kurzfristige Kapitalbindung (Forderungen und Vorräte werden verhältnismäßig schnell in liquide Mittel umgewandelt)<br>- geringe Fixkosten<br>- ggf. geringer Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen |
| niedrige Umlaufintensität | - hohe Anlagenintensität   |

### Kapitalstruktur

Bezeichnet die Zusammensetzung des Kapitals, ist aus der Passivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit durch Eigenkapital oder Fremdkapital finanziert wurde.

#### *Eigenkapitalquote:*

Bezeichnet den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Indikator für das Risiko und die Bonität. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Insolvenzrisiko.

- |                        |  |
|------------------------|--|
| hohe Eigenkapitalquote | - höhere Kreditwürdigkeit, im Umkehrschluss geringe Verschuldung<br>- geringeres Risiko aus den Insolvenztatbeständen<br>- Eigenkapital kann als Verlustpuffer dienen<br>- geringere Zahlungen für Tilgung und Zins<br>- höhere Unabhängigkeit |
|------------------------|--|

Eine hohe Eigenkapitalquote wirkt sich jedoch negativ auf die Eigenkapitalrentabilität aus (Leverage-Effekt: beschreibt die Hebelwirkung des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalrentabilität, Voraussetzung ist, dass die Gesamtkapitalrendite über dem Fremdkapitalzins liegt)

### *Fremdkapitalquote:*

Bezeichnet den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und lässt somit eine Aussage über die Verschuldung zu. Mit einer hohen Fremdkapitalquote steigt das Risiko, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit, als auch einer Überschuldung zunimmt.

In der Regel wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten in das Fremdkapital mit einbezogen.

- hohe Fremdkapitalquote
- geringe Kreditwürdigkeit (Bonität)
  - hohes Risiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit
  - geringe Unabhängigkeit, bei Finanzierung auf Fremdkapitalgeber angewiesen
- niedrige Fremdkapitalquote
- hohe Eigenkapitalquote

### Verschuldungsgrad:

Bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar. Je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter. Ein hoher Verschuldungsgrad steigert aufgrund des Leverage-Effektes in der Regel die Eigenkapitalrentabilität.

Anlagenintensität	89,0 %
$= \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{10.255,7 \text{ T€}}{11.521,5 \text{ T€}}$
Umlaufintensität	7,6 %
$= \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{874,2 \text{ T€}}{11.521,5 \text{ T€}}$
Eigenkapitalquote	41,9 %
$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{4.824,8 \text{ T€}}{11.521,5 \text{ T€}}$
Fremdkapitalquote	58,1 %
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{6.696,7 \text{ T€}}{11.521,5 \text{ T€}}$
Verschuldungsgrad	19,4 %
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Eigenkapital}}$	$\frac{1.871,9 \text{ T€}}{9.649,6 \text{ T€}}$

## Horizontale Bilanzstruktur

### Horizontale Finanzierungsregeln

Die horizontalen Finanzierungsregeln setzen die Kapitalverwendung (Aktivseite der Bilanz) ins Verhältnis zur Mittelherkunft (Passivseite der Bilanz). Die horizontalen

Finanzierungsregeln fordern, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden soll (Fristenkongruenz).

Grund: Man geht davon aus, dass Anlagevermögen das investierte Geld erst mittel- bis langfristig verdient. Wird langfristiges Vermögen kurzfristig finanziert (z. B. durch einen Kontokorrentkredit), kommt es zu einer Finanzierungslücke bzw. Liquiditätsengpässen.

#### *Goldene Bilanzregel:*

Die goldene Bilanzregel fordert, dass langfristiges Vermögen langfristig finanziert ist, d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt werden (Fristenkongruenz).

In Abhängigkeit davon, ob man die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben sieht oder ob man auch langfristiges Fremdkapital einbezieht, unterscheidet man den Deckungsgrad 1 (strengere Form) sowie den Deckungsgrad 2 (abgemilderte Form).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei mindestens 1 liegt.

#### *Goldene Finanzierungsregel (auch Goldene Bankregel):*

Fordert eine Fristenkongruenz zwischen der Kapitalaufbringung und anschließenden Kapitalrückzahlung (Finanzierung) und der Mittelverwendung (Investition).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei maximal 1 liegt.

Goldene Bilanzregel / Deckungsgrad I	0,94
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{9.649,6 \text{ T€}}{10.255,7 \text{ T€}}$
Goldene Bilanzregel / Deckungsgrad II	0,97
= $\frac{(\text{Langfr.Fremdkapital} + \text{Eigenkapital})}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{9.917,5 \text{ T€}}{10.255,7 \text{ T€}}$

#### Liquiditätsgrade

Die Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind.

Man ist liquide bzw. solvent, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zum Fälligkeitstermin und in voller Höhe beglichen werden können.

#### Liquiditätsgrad I:

Gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit die derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch die liquiden Mittel erfüllt werden können.

#### Liquiditätsgrad II:

Der Liquiditätsgrad II sollte mindestens 100 Prozent betragen, dann ist man in der Lage, die kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zu tilgen.

#### Liquiditätsgrad III:

Ist das Ergebnis kleiner als 100 Prozent, dann wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen gedeckt, das heißt, es muss

unter Umständen Anlagevermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten verkauft werden.

Liquidität I	79,6 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	$\frac{809,0 \text{ T€}}{1.016,5 \text{ T€}}$
Liquidität II	86,0 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	$\frac{874,2 \text{ T€}}{1.016,5 \text{ T€}}$
Liquidität III	86,0 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	$\frac{874,2 \text{ T€}}{1.016,5 \text{ T€}}$

### **3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 SächsKomHVO)**

Der Zweckverband Vogtland Arena hat gemäß § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet als wesentliche Aufgabe.

Dazu gehört insbesondere:

- die im Eigentum/Erbaurecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten
- und weitere Gebäude und Anlagen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind, zu erstellen

#### **Zu erwartende Entwicklung**

Drei wesentliche Projekte wurden vor Gründung des Zweckverbandes bereits durch die Große Kreisstadt Klingenthal und den Vogtlandkreis inhaltlich angeschoben und teilweise begonnen. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass die Projekte zum überwiegenden Teil aus Fördermitteln finanziert werden können.

1. Neubau Kampfrichterturm Vogtlandschanzen (80%-Förderung aus Sportstättenförderung)
2. Anschaffung einer Videotafel für die Vogtland Arena (90%-Förderung aus GRW-Infra)
3. Errichtung einer Wetterschutzanlage an der Vogtland Arena (85%-Förderung aus einer Einzelfallförderung PMO)

Mit Fertigstellung dieser 3 Vorhaben wird ein erster großer Schritt aus Sicht des Zweckverbandes Vogtland Arena zur Verbesserung der Infrastruktur erfolgen. Somit werden zum einen optimale Trainingsbedingungen für den Bundesstützpunkt Ski Nordisch in Klingenthal geschaffen und zum anderen beste Voraussetzungen auch bei schwierigen Witterungsbedingungen für hochkarätige Weltcupveranstaltungen geboten. Mit der Umsetzung neuer Projekte wird vor allem der stetigen Weiterentwicklung internationaler Standards Rechnung getragen, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Sportler. Dies stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Vogtland Arena im weltweiten Vergleich.

Mit Hilfe des Kampfrichterturms der Vogtlandschanzen werden die Nachwuchssportler der Wintersportstadt Klingenthal optimal gefördert und die engagierten Trainer und Kampfrichter können somit unter idealen Bedingungen die Jugend auf dem Weg zu Spitzensportlern begleiten.

Durch die Anschaffung der Videotafel entstehen für alle Zuschauer optimale Bedingungen, um die Wettkämpfe besser verfolgen zu können und die aktuellen Ergebnisse ohne Zeitverzögerung einzusehen. Die Videotafel wurde am 28.10.2020 in Betrieb genommen.

Der Vertrag zur Betreuung der Vogtland Arena wurde europaweit im September 2020 ausgeschrieben und mit Wirkung zum 01.01.2021 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Dies dient nicht nur zur Sicherstellung der dauerhaften Betreuung, insbesondere der Vogtland Arena, sondern auch der Planungssicherheit im Hinblick auf Einnahmen des Zweckverbandes. Diese sind wiederum zwingend notwendig, um die Eigenmittel für künftige Investitionen bereitzustellen.

## **Mögliche Risiken**

Ein wesentliches Risiko liegt in der generellen Entwicklung der zukünftigen Fördermittelpolitik auf Bundes- und Landesebene. Angedachte Großprojekte wie beispielsweise die Errichtung eines Besucherinformationszentrums an der Vogtland Arena werden sich kostenseitig im 2-stelligen Millionenbereich bewegen, so dass eine Finanzierung nur mit hohen Fördermittelquoten realisiert werden kann. Sollten sich Fördermittelsätze in der Zukunft drastisch reduzieren, wird die Umsetzung von solchen Großprojekten sicherlich mehr als schwierig werden, da der Zweckverband selbst nur in einem begrenzten Maße die Eigenmittel erwirtschaften kann.

Gemäß der Beschlüsse 14-19-04 und 15-19-04 der Verbandsversammlung vom 21.11.2019 übernimmt der Zweckverband Vogtland Arena die Verpflichtungen des Vogtlandkreises und der Stadt Klingenthal aus den darin aufgeführten Zuwendungsbescheiden und tritt damit gegenüber den Zuwendungsgebern in die Rechte und Pflichten ab dem Tag der Übertragung der Grundstücke ein.

Ein weiteres Risiko liegt in der Weiterentwicklung des Bundesstützpunktes Ski Nordisch. Nur mit einer qualitativ hochwertigen und konsequenten Nachwuchsarbeit, die angehende Spitzensportler auf internationalem Niveau hervorbringt, ist die Zukunft des Bundesstützpunktes auf Dauer gesichert. Wiederum nur mit Erfüllung dieses Kriteriums wird es möglich sein, von bestimmten Fördertöpfen auf Bundes- oder Landesebene zu profitieren.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte nur ein eingeschränkter Trainingsbetrieb stattfinden. Außerdem waren Veranstaltungen, wenn diese überhaupt stattgefunden

haben, nur ohne Zuschauer möglich. Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abzusehen.

#### **4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass „für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind“, namentlich aufgeführt sein müssen. Im Hinblick auf den Zweckverband Vogtland Arena sind dies der Verbandsvorsitzende sowie die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung.

Da sich der Zweckverband zur Erledigung seiner Haushaltswirtschaft eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt bedient und somit kein eigenes Personal vorgehalten wird, ist die Bestellung eines Fachbediensteten für das Finanzwesen – gemäß Auskunft der Landesdirektion Sachsen – obsolet.

Zum Jahresabschluss erfolgt lediglich ein Ausweis zu den in die Zweckverbandsversammlung entsandten Vertreter.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde bzw. dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, in Organen von Unternehmen nach § 96 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Gemeinde bzw. der Landkreis eine Beteiligung hält, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, zu nennen.

##### *4.1 Organe des Zweckverbandes*

###### *4.1.1 Verbandsversammlung*

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Vogtlandkreises, Herrn Rolf Keil, und dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Klingenthal, Herrn Thomas Hennig. Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes, also durch den Kreistag beziehungsweise durch den Stadtrat, jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt.

Für den Vogtlandkreis wurden Frau Kreisrätin Isa Suplie und Frau Kreisrätin Janina Pfau als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter für Frau Kreisrätin Suplie wurde Frau Kreisrätin Kerstin Schöniger, als Vertreter für Frau Kreisrätin Pfau wurde Herr Kreisrat André Hegel vom Kreistag gewählt.

Für die Große Kreisstadt Klingenthal wurden Herr Stadtrat Carsten Förster und Herr Stadtrat Gerhard Nöbel als Vertreter für die Verbandsversammlung des

Zweckverbandes Vogtland Arena vom Stadtrat gewählt. Als Stellvertreter für Stadtrat Förster wurde Herr Stadtrat René Goram vom Stadtrat gewählt, als Stellvertreter für Herrn Stadtrat Nöbel wurde Herr Stadtrat André Karbstein gewählt.

#### 4.1.2 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter

Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG entsandten Vertreter gewählt. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen ein Landrat, ein Bürgermeister oder ein auf ihren Vorschlag vom Kreistag oder vom Stadtrat gewählter leitender Bediensteter sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes, gewählt.

Für den Zweckverband Vogtland Arena wurde Herr Oberbürgermeister Thomas Hennig in der ersten Verbandsversammlung am 04.03.2019 zum Verbandsvorsitzenden und Herr Landrat Rolf Keil zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

## 4.2 Organmitgliedschaften

### 4.2.1 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter

Herr Hennig, Thomas  
Vorsitzender Zweckverband Vogtland Arena

Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften	Organ	Funktion
Wohnungsgesellschaft Klingenthal mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Skisport und Schulinternat Vogtland GmbH	Beirat	Mitglied
Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland	Verbandsrat	Mitglied
Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland	Vorstand	Mitglied
Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen e.V.	Vorstand	Mitglied
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	Verwaltungsrat	Mitglied



Herr Keil, Rolf  
 Stellvertretender Vorsitzender Zweckverband Vogtland Arena

<b>Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften</b>	<b>Organ</b>	<b>Funktion</b>
OVV Obervogtländischer Verein für Innere Mission	erweiterter Vorstand	Mitglied
LTV Landestourismusverband Sachsen e. V. Dresden	Vorstand	Vizepräsident
DTV Deutscher Tourismusverband Vogtland	Vorstand	Mitglied
KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen, Dresden	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Planungsverband Region Chemnitz	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland Auerbach	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
Zweckverband Talsperre Pöhl	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
KEV Kreisentsorgung GmbH Vogtland	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Deponie Schneidenbach GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Wirtschaftsfördergesellschaft mbH Auerbach	Gesellschafterversammlung/ Aufsichtsrat	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter Aufsichtsratsmitglied
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach	Mitgliederversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Chursächsische Philharmonie	Trägerverein	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Waldpark Grünheide e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

## 4.2.2 Mitglieder der Versammlung

Name	Beteiligungen/ Verbandsmitglied- schaften	Organ	Funktion	Mitgliedschaft besteht noch		
				ja	nein	bis wann
<b>Mitglied</b>						
Isa Suplie	DLT GmbH Schöneck	Aufsichtsrat	Vorsitzende	X		
Janina Pfau	Verbraucherzentrale Sachsen	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
Gerhard Nöbel	Fehlmeldung					
Carsten Förster	Wohnungsgesellschaft Klingenthal	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
<b>Stellvertreter</b>						
Kerstin Schöniger	ZWAV	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
	ZV Gasversorgung Südsachsen	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
	eins energie sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
André Hegel	Fehlmeldung					
Andre Karbstein	Fehlmeldung					
René Goram	Fehlmeldung					

## 5. Beteiligungen und Mitgliedschaften

### 5.1 Beteiligungsübersicht

Der Zweckverband Vogtland Arena hält keine Beteiligungen und Mitgliedschaften.

### 5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden

Der Zweckverband ist nicht Mitglied in Vereinen, Stiftungen oder sonstigen Verbänden

## Haushaltsquerschnitt - Ergebnisrechnung

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
000001	Sport	879.169,48	1.024.166,08	-144.996,60	-144.996,60
000002	Haushalt und Finanzen	247.226,97	0,00	247.226,97	247.226,97
	Gesamt	1.126.396,45	1.024.166,08	102.230,37	102.230,37

## Haushaltsquerschnitt - Finanzrechnung

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelfehlbetrag
		Euro				
		1	2	3	4	5
000001	Sport	-204.929,70	511.476,66	621.749,04	-110.272,38	-315.202,08
000002	Haushalt und Finanzen	205.542,06	0,00	0,00	0,00	205.542,06
	Gesamt	612,36	511.476,66	621.749,04	-110.272,38	-109.660,02

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung  
424101 Vogtland-Arena  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	797.809,02	884.400	884.400,00	874.044,48	-10.356
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.000,00	41.700	41.700,00	5.125,00	-36.575
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	842.809,02	926.100	926.100,00	879.169,48	-46.931
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	6.600	600,00	0,00	-600
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77,79	87.900	84.268,04	2.160,75	-82.107
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	797.809,00	892.000	892.000,00	874.126,67	-17.873
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	1.119,86	1.119,86	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	98.751,13	99.000	98.519,72	92.087,23	-6.432
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	32.460,59	48.900	57.892,38	54.671,57	-3.221
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	929.098,51	1.134.400	1.134.400,00	1.024.166,08	-110.234
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-86.289,49	-208.300	-208.300,00	-144.996,60	63.303
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-86.289,49	-208.300	-208.300,00	-144.996,60	63.303

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung  
 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 613101 Abwicklung der Vorjahre

## Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	185.602,24	247.300	247.300,00	247.226,88	-73
	darunter: Umlagen	180.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,09	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	185.602,24	247.300	247.300,00	247.226,97	-73
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	185.602,24	247.300	247.300,00	247.226,97	-73
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	185.602,24	247.300	247.300,00	247.226,97	-73

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung  
424101 Vogtland-Arena  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Teilfinanzrechnung

## A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020		2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	41.700	66.700,00	30.125,00	-36.575
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.800,00	7.900	7.900,00	5.720,00	-2.180
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.800,00	49.600	74.600,00	35.845,00	-38.755
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	6.600	600,00	0,00	-600
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83,96	87.900	84.261,87	7.501,69	-76.760
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	1.119,86	0,00	-1.120
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.148,33	99.000	133.122,52	99.602,80	-33.520
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.053,88	523.400	532.392,38	133.670,21	-398.722
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.286,17	716.900	751.496,63	240.774,70	-510.722
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-115.486,17	-667.300	-676.896,63	-204.929,70	471.967
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	530.126,69	1.648.300	1.648.300,00	511.476,66	-1.136.823
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	530.126,69	1.648.300	1.648.300,00	511.476,66	-1.136.823
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	173.700	173.700,00	0,00	-173.700
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.015,11	2.353.000	2.353.000,00	621.749,04	-1.731.251
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.015,11	2.526.700	2.526.700,00	621.749,04	-1.904.951
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	454.111,58	-878.400	-878.400,00	-110.272,38	768.128
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	338.625,41	-1.545.700	-1.555.296,63	-315.202,08	1.240.095
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0



Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung  
 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 613101 Abwicklung der Vorjahre

## Teilfinanzrechnung

## A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020		2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	516.134,45	180.000	180.000,00	180.000,00	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.865,55	466.500	466.500,00	88.341,16	-378.159
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.000,00	646.500	646.500,00	268.341,16	-378.159
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	62.799,10	62.799,10	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	62.799,10	62.799,10	0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	580.000,00	646.500	583.700,90	205.542,06	-378.159
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
7		0,00	0	0,00	0,00	0
	+ Anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
	+ Anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ Anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ Anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ Anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ Anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ Anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= Anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= Anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0
8	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	580.000,00	646.500	583.700,90	205.542,06	-378.159
	+ Anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	- Anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 424101 Vogtland-Arena  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020		2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	797.809,02	884.400	884.400,00	874.044,48	-10.356
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.000,00	41.700	41.700,00	5.125,00	-36.575
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	842.809,02	926.100	926.100,00	879.169,48	-46.931
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	6.600	600,00	0,00	-600
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77,79	87.900	84.268,04	2.160,75	-82.107
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	797.809,00	892.000	892.000,00	874.126,67	-17.873
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	1.119,86	1.119,86	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	98.751,13	99.000	98.519,72	92.087,23	-6.432
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	32.460,59	48.900	57.892,38	54.671,57	-3.221
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	929.098,51	1.134.400	1.134.400,00	1.024.166,08	-110.234
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-86.289,49	-208.300	-208.300,00	-144.996,60	63.303
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-86.289,49	-208.300	-208.300,00	-144.996,60	63.303

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	185.602,24	247.300	247.300,00	247.226,88	-73
	darunter: Umlagen	180.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	185.602,24	247.300	247.300,00	247.226,88	-73
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	185.602,24	247.300	247.300,00	247.226,88	-73
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	185.602,24	247.300	247.300,00	247.226,88	-73

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 424101 Vogtland-Arena  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	41.700	66.700,00	30.125,00	-36.575
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.800,00	7.900	7.900,00	5.720,00	-2.180
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.800,00	49.600	74.600,00	35.845,00	-38.755
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	6.600	600,00	0,00	-600
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83,96	87.900	84.261,87	7.501,69	-76.760
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	1.119,86	0,00	-1.120
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.148,33	99.000	133.122,52	99.602,80	-33.520
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.053,88	523.400	532.392,38	133.670,21	-398.722
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.286,17	716.900	751.496,63	240.774,70	-510.722
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-115.486,17	-667.300	-676.896,63	-204.929,70	471.967
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	530.126,69	1.648.300	1.648.300,00	511.476,66	-1.136.823
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	530.126,69	1.648.300	1.648.300,00	511.476,66	-1.136.823

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
7	-	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	0,00	173.700	173.700,00	0,00	-173.700
	+	76.015,11	2.353.000	2.353.000,00	621.749,04	-1.731.251
	+	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	76.015,11	2.526.700	2.526.700,00	621.749,04	-1.904.951
	=	454.111,58	-878.400	-878.400,00	-110.272,38	768.128
8	=	338.625,41	-1.545.700	-1.555.296,63	-315.202,08	1.240.095
	+	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung  
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	516.134,45	180.000	180.000,00	180.000,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.865,55	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	580.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		2019	2020	2020	2020		
		Euro					
		1	2	3	4	5	
7		anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	580.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0